

INFOPOST



Die DGHT bei der CITES-CoP 19 in Panama

01/2023

Liebe Mitglieder,

Vom 14.–25. November fand in Panama City die 19. Vertragsstaatenkonferenz (CoP 19) des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) statt. Die DGHT hatte erneut die Gelegenheit, als NGO (Nichtregierungsorganisation) diesem bedeutsamen globalen Treffen beizuwohnen und die Belange der Mitglieder zu vertreten. Mit unserem aktuellen Newsletter wollen wir Sie über die wesentlichen Ereignisse und Ergebnisse dieser CoP informieren.

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen

Das Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES ist ein globales Abkommen, dem mittlerweile 184 Staaten angehören. Während die deutsche Übersetzung insofern etwas irreführend ist, als man von einem reinen Artenschutz-Instrument ausgehen könnte, weist die originale Bezeichnung Convention on International Trade on Endangered Species of Flora and Fauna darauf hin, dass es sich um ein weltumspannendes Handelsabkommen handelt, also ein Vertragswerk, mit dem der internationale Handel bestimmter Tier- und Pflanzenarten bzw. von Produkten aus diesen nachhaltig gestaltet werden soll, so dass dieser Handel das Überleben der Art als Ganzes

men, wengleich letztere natürlich inhaltlich eng mit den Anforderungen an eine nachhaltige Handelskette verknüpft und für deren Erfolg durchaus bedeutsam sind.

Die Vertragsstaaten von CITES kommen – in Form ausgewählter Repräsentanten – alle drei Jahre zur so genannten Conference of the Parties (Vertragsstaatenkonferenz, CoP) zusammen, um über zahlreiche Arbeitsdokumente (Decisions, Resolutions usw.) zu beraten sowie natürlich auch, um über Anträge bezüglich der Aufnahme bestimmter Arten in die Anhänge des Washingtoner Artenschutzübereinkommens zu entscheiden. Neben diesen großen Konferenzen im 3-Jahres-Turnus finden jedes Jahr Sitzungen der wichtigsten Untergremien, namentlich des Animals und des Plants Committee (Tier- und Pflanzenkomitee) sowie des ständigen Ausschusses (Standing Committee) statt. Letztere führen auch außerordentliche Sitzungen vor Beginn und nach Abschluss der Vertragsstaatenkonferenzen durch.

Der Begriff CoP wird auch für andere Gremien der Vereinten Nationen verwendet, so etwa für die vom 7.-19. Dezember in Montreal stattgefundenen 15. Vertragsstaatenkonferenz der Convention on Biological Diversity (CBD CoP 15) oder die vom 6.-18. November in Sharm-el-Sheik (Ägypten) durchgeführte 27. UN-Klimakonferenz (CoP 27).

Die CITES-Cop 19 in Panama

Für die CoP 19 haben sich die Organisatoren das erst 2021 fertig gestellte Panama Convention Centre ausgesucht, das zwar etwas außerhalb der Stadt liegt, dafür aber auch ausreichend Platz für die angereisten ca. 2.500 Teilnehmer, die zahlreichen Nebenveranstaltungen und den Austausch zwischen den Sitzungen bot. Bereits die unmittelbare Um-

Jede NGO bekommt einen festen Platz zugewiesen

gebung des Konferenzkomplexes, die sich durch leerstehende Kasernengebäude und seminaturliche Grünanlagen auszeichnet, bot Auszüge aus der enormen Biodiversität, die Panama zu bieten hat. Und die einige Teilnehmer auch im eher gelän-



Das Plenum des Komitees



in der freien Natur nicht gefährdet. Diese Grund-Philosophie ist sehr entscheidend, denn es geht gerade nicht – oder nur sehr bedingt – um Verbote und/oder Artenschutz-Maßnah-



deuntauglichen Kongressoutfit einer wenigstens kursorischen Sichtung unterzogen, nicht ohne danach miteinander zu diskutieren, welche der über 700 Arten der panamaischen Vogel fauna man wohl zu Gesicht bekommen hatte. Diese Anekdote mag verdeutlichen, dass eine CITES-Konferenz inmitten einer der artenreichsten Regionen der neuen Welt in besonderer Weise eine Stimmung vermittelt, die gerade den biodiversitätsaffinen Teilnehmern solcher Zusammenkünfte noch einmal mehr bewusst macht, dass es um die Bewahrung gerade auch dieser Fauna und Flora „da draußen“ geht, für die man sich mit seiner Expertise an den Tischen „drinnen“ einsetzt.

Ein Mega-Event

Grundsätzlich – so auch bei der CoP 19 – bestehen zwei Plenargremien, die Committees, die in zwei großen Sälen tagen, wobei jeder Vertragsstaat und jeder Observer in beiden Räumlichkeiten feste Sitzplätze – entsprechend der Größe der jeweiligen Delegationen und meist an analoger Position – zugewiesen bekommen. Die DGHT war – entgegen ursprüng-



lichen Planungen – letztlich nur durch die Person des Präsidenten vertreten. Zweier- oder mehrköpfige Delegationen bieten den Vorteil, auch parallel die beiden Plenarsitzungen besuchen oder Termine außerhalb der Sitzungssäle wahrnehmen zu können.



Plenarsitzung mit über 1.000 Teilnehmern

licher Planungen – letztlich nur durch die Person des Präsidenten vertreten. Zweier- oder mehrköpfige Delegationen bieten den Vorteil, auch parallel die beiden Plenarsitzungen besuchen oder Termine außerhalb der Sitzungssäle wahrnehmen zu können.

Grundsätzlich teilen sich die Inhalte der beiden großen Plena, sehr grob ausgedrückt, in artspezifische Themen in Komitee I, die sich unter anderem direkt mit der Vorbereitung der Änderung der Anhänge I und II von CITES befassen, und in strategische, übergeordnete Themen, die mit der Interpretation bestimmter Regularien und in Komitee II der Implementierung der Konvention in die praktische Arbeit der Vollzugsbehörden zu tun haben.



Austausch der Teilnehmer zwischen den Plenarsitzungen

tee I, die sich unter anderem direkt mit der Vorbereitung der Änderung der Anhänge I und II von CITES befassen, und in strategische, übergeordnete Themen, die mit der Interpretation bestimmter Regularien und in Komitee II der Implementierung der Konvention in die praktische Arbeit der Vollzugsbehörden zu tun haben.

Im weitesten Sinne könnte man also die Inhalte der beiden Sitzungsgremien unterscheiden in solche, die sich mit den Instrumentarien des Washingtoner Artenschutzübereinkommens beschäftigen, und solche, bei denen es unmittelbar um Arten, Artengruppen (bzw. Produkte) und deren Bedeutung im internationalen Handel geht. Da naturgemäß diese Unterscheidung nicht ganz trennscharf sein kann und sich die DGHT selbstverständlich in allen Bereichen einbringt, resultiert ein erheblicher organisatorischer Aufwand im Vorfeld, um bei allen relevanten Debattenblöcken in den unterschiedlichen Gremien anwesend sein zu können; dies umso mehr, als die ursprünglich verabschiedete Agenda im Laufe der Konferenz auch situationsabhängig abgeändert wird und die einzelnen „Agenda Items“ (Tagesordnungspunkte) dann oft nicht mehr in chronologischer Reihenfolge abgearbeitet werden, sondern durch Vorgabe des jeweiligen Vorsitzenden (Chair) zur Beratung anstehen.



Side Event zur nachhaltigen Nutzung von Wildtieren

Die Side Events

Zwischen den Plenarblöcken finden die für NGOs wie die DGHT besonders wichtigen sogenannten „Side Events“ statt. Dabei handelt es sich um eine Art Workshop, die eine bestimmte Thematik noch einmal näher beleuchten und von ganz unterschiedlichen

Institutionen, oftmals Nicht-regierungsorganisationen oder z. B. auch dem CITES-Sekretariat, der IUCN oder Zusammenschlüssen mehrerer solcher Institutionen durchgeführt werden.

In den meisten Fällen werden mehrere Vorträge gehalten, über die im Anschluss diskutiert wird. Die Palette der Themen ist dabei extrem vielfältig und reicht von „Lobby-Veranstaltungen“ für die Listung bestimmter Arten oder Tiergruppen über die Einrichtung transnationaler Schutzgebiete bis hin zur Vorstellung neuer digitaler Systeme für die Ausstellung von Bewilligungen im Rahmen des Vollzugs der Konvention.

Dadurch, dass zahlreiche Side

Events in jeder Pause zwischen den Plenarsitzungen parallel stattfinden, ergab sich in Panama die unglaubliche Zahl von 118 solcher Veranstaltungen. Ein Schwerpunkt der diesjährigen Side Events wie auch einiger Arbeitsdokumente waren die Themen „Teilhalbe lokaler Gemeinschaften am internationalen Artenhandel“ (internationale Begriffe „Livelihoods“ und „Local Communities“; vgl. hierzu die von der Sustainable Use and Livelihoods Specialist Group [SULI] federführend erstellten Fallstudien zu verschiedenen Tier- und Pflanzenarten und deren Nutzen [„Livelihood Benefits“] für ortsansässige Gemeinschaften sowie die Auswirkungen auf den Schutz der Art [Conservation Impacts]) sowie die Präsentation moderner

Instrumente der Umweltforensik zur Bekämpfung des illegalen Wildtier- und -pflanzenhandels, beispielsweise durch den



Side Event zur Bekämpfung des illegalen Schildkröten-Handels

Einsatz lernernder Algorithmen. Letztere werden beispielsweise in entsprechenden Apps eingesetzt, mit denen es Vollzugsbehörden möglich ist, Produkte aus echtem Schildpatt von künstlich erzeugten Imitaten zu unterscheiden. Damit unterstützt die Digitalisierung die Verfolgung von Verstößen gegen das Schutzregime für Meeresschildkröten (überdies ein

eigener Tagesordnungspunkt bei den „Species Specific Matters“).

Die Side Events erfreuen sich meist hochkarätiger Redner aus Wissenschaft und auch Politik, zu denen in Panama u. a. der Präsident der Species Survival Commission der IUCN, Rodrigo Paul, der CEO des Welt-Zooverbands WAZA, Martin Zordan, wie auch der ehemalige Staatspräsident von Kolumbien, Ernesto Samper, oder der amtierende Umweltminister von Panama, Milciades Concepción, gehörten. Dieser ließ es sich nicht nehmen, als „Hausherr“ auch die ein oder andere Sitzung des großen Komitees zu leiten.



Markus Monzel mit dem Umweltminister von Panama, Milciades Concepción

Persönliche Kontakte

Zeitlich ist die Vertragsstaatenkonferenz so aufgebaut, dass die Plenar-Blöcke von 9–12 Uhr sowie von 14–17 Uhr und im Falle von – insbesondere in der zweiten Woche – zusätzlichen erforderlichen Sitzungen auch von 19–22 Uhr stattfinden.



Laure Joanny (Flora Fauna International), Markus Monzel (DGHT) und Mpho Tjiane (Umweltministerium Südafrika)

die Generalsekretärin höchstpersönlich, auch gefolgt, und so konnte man als eher „blasser Europäer“ in schwarzem Anzug die beeindruckenden bunten Kostüme der Kolleginnen und Kollegen aus aller Welt nur bewundern und sich auch die kulturelle Vielfalt der Vereinten Nationen vor Augen führen.

Ähnlich wie man es von Wochenend-Tagungen von Arbeitsgemeinschaften der DGHT kennt, sind es auch bei der großen Vertragsstaatenkonferenz die Begegnungen und Gespräche zwischen den eigentlichen Sitzungen, die letztlich zur Verfestigung bzw. zum Ausbau des internationalen Netzwerks an befreundeten Verbänden und wichtigen Ansprechpartnern führen. Dabei bringt es der äußerst dicht gedrängte Terminkalender einer CoP bisweilen mit sich, dass man Kolleginnen und Kollegen, die man



Markus Monzel übergibt Generalsekretärin Ivonne Higueiro Publikationen der DGHT

Einer schönen Tradition folgend, wurden die Teilnehmer aus letztlich 163 Vertragsstaaten gebeten, für die Eröffnungszereemonie am ersten Tag der Konferenz in ihren landestypischen Trachten zu erscheinen. Diesem Vorschlag sind zahlreiche Delegierte, darunter

seit Jahren von den verschiedenen Meetings kennt, erst in der zweiten Konferenzwoche persönlich trifft, obwohl man bereits mehrfach im selben Sitzungssaal zusammen anwesend war und man über deren Präsenz lediglich durch die Übertragung der Redebeiträge auf den großen Bildschirmen informiert war.

In diesem Zusammenhang war es von besonderer Bedeutung, dass auch in Panama während der Sitzungswochen wichtige Gespräche mit der IUCN, TRAFFIC und Flora Fauna International geführt werden konnten, und dies nicht nur, um die bereits bestehenden persönlichen Kontakte auszubauen, sondern auch, um konkrete Beiträge unserer sachkundigen Privathalter in der DGHT für die Arbeit der genannten Organisationen zu gewinnen. Dass hierbei oftmals die Vertreter



Dan Natusch (IUCN) berichtet über nachhaltigen Handel mit asiatischen Pythons

der internationalen Vereinigungen auf die DGHT zugekommen sind anstatt umgekehrt, verdeutlicht den guten Ruf, den unser Fachverband inzwischen auf internationalem Parkett genießt. Man möchte ausdrücklich die Kompetenz der Terrarianer für die Artenschutzarbeit und die Analyse der Handelsströme im internationalen Artenhandel nutzen.

So entstanden aus diesen „Flur-Gesprächen“ mehrere konkret geplante Webex-Meetings, u. a. mit dem australischen Herpetologen Dan Natusch von der IUCN Snake Specialist Group, der den Erfahrungsschatz unserer Schlangenhalter in den Fokus bestimmter Projekte rücken möchte; daneben wurde die projektbezogene Zusammenarbeit mit Flora Fauna International zur Handelsrelevanz karibischer Reptilienarten vertieft, bei der die DGHT eine Umfrage an relevante Personen und Institutionen mitgestalten wird. Des Weiteren ergab sich eine Wiederbelebung des bereits in Genf gestarteten engeren Kontakts mit der europäischen Vertretung von TRAFFIC zur genaueren Analyse von Handelsströmen, insbesondere im

innereuropäischen Kontext. Dieser letztere Aspekt eines sehr viel differenzierteren Blicks auf die oftmals komplexe Natur internationaler Handelsketten greift auch eine aktuelle Publikation von CHALLENGER et al. (2022) auf, die im Rahmen eines Side Events in Panama vorgestellt wurde und bei der insbesondere auch eine kritische Abwägung der Vorteile für den Schutz einer Art gegenüber möglichen Nachteilen, beispielsweise für bestimmte Nutzergruppen dieser Art oder ihrer Produkte, thematisiert wurde.



Hochkarätig besetztes Side Event zur Vorstellung des ersten Welt-Handelsberichts

Ein Highlight der CoP 19, das im Rahmen eines hochkarätig besetzten Side Events vorgestellt wurde, war der erste „World Wildlife Trade Report“, ein umfassender Bericht, der den internationalen Artenhandel aus allen Blickwinkeln beleuchtet. Für diesen wahren Meilenstein in der Publikationshistorie von CITES ist unter Beteiligung des CITES Sekretariats, des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP), der IUCN, TRAFFIC sowie von UNCTAD und der World Trade Organization (Welthandelsorganisation) entstanden.

Aufbau und Ablauf der CoP

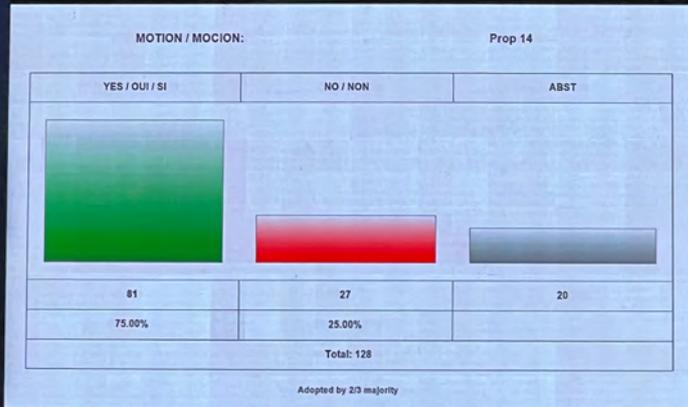
Der inhaltliche Aufbau einer CITES-Konferenz, so auch in Panama, ist derart gestaltet, dass zunächst die allgemeinen, administrativen Themen abgehandelt werden, darunter auch die sog. „Rules of Procedure“, also die Verfahrensregeln während einer Konferenz, wozu u. a. auch die Art und Weise der Abstimmung und der Ablauf von Diskussionen gehören. Dies mag im ersten Moment trivial erscheinen, hat aber in Panama zu erheblichen Debatten geführt. Denn angesichts der immensen

Anzahl an potenziellen Rednern müssen sowohl die Anzahl an Wortmeldungen zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt wie auch die Dauer der einzelnen Redebeiträge (in der Regel maximal 3 Minuten) und zahlreiche weitere Aspekte, z. B. auch die Rolle von „Observern“ wie der DGHT, unzweideutig geregelt werden. So wundert es nicht, dass auch die „Rules of Procedure“ mittlerweile ein 13-seitiges Dokument umfassen und regelmäßig Gegenstand von Änderungs- oder Ergänzungsvorschlägen sind, die in einer eigenen „Decision“ (Entscheidungsdokument) vorbereitet und der Vertragsstaatenkonferenz zur Abstimmung vorgelegt werden. Dem Vorstoß einiger afrikanischer Vertragsstaaten, der zum Ziel hatte, die Stimmrechte der Vertragsstaaten bei Listungsvorschlägen entsprechend der Größe der Population der betroffenen Tierart im jeweiligen Staat zu gewichten und damit das traditionelle „Ein Land – eine Stimme“-Prinzip aufzukündigen, fand im Plenum letztlich keine Mehrheit.

Ebenso klar ist auch, dass die auch medial bedeutsamen Tierarten wie insbesondere Elefanten, Nashörner, Leoparden oder auch Haie einen bedeutend größeren Anteil des zur Verfügung stehenden Zeitvolumens in Anspruch nehmen als beispielsweise Seegurken oder terrestrische Wirbellose. Die Herpetofauna bewegt sich je nach ausgewählten Arten und auch deren wirtschaftlicher Bedeutung, z. B. als Nahrungsmittel, irgendwo im Mittelfeld der Aufmerksamkeit. Während dieses Phänomen seinerzeit bei der CoP 18 in Genf leider dazu geführt hat, dass die Anträge zu Reptilien und Amphibien mehr oder weniger „durchgewunken“ wurden, wurde die Sitzungsleitung in Panama so gestaltet, dass auch „unserer“ Tiergruppe die berechnete Aufmerksamkeit in Form von Wortbeiträgen zuteilwurde. Besonders positiv ist hervorzuheben, dass dieses Mal gerade auch den NGOs weitreichende Gelegenheit zu mündlichen Stellungnahmen gegeben wurde, sodass auch wir als DGHT unsere Positionen zu den einzelnen Listungsvorschlägen vorbringen konnten.



Markus Monzel spricht auf der CITES CoP 19 im Plenum



Abstimmungsergebnis bei der CoP: Annahme eines Antrags mit Zweidrittel-Mehrheit

Die Prozesse, die einer Abstimmung über Proposals vorausgehen, bestehen neben den grundsätzlichen Vorabstimmungen innerhalb der Vertragsstaaten – weit im Vorfeld der eigentlichen Konferenz – in zahllosen Gesprächen zwischen Delegationen. Die EU hat, gemäß ihrer Mitgliederzahl, mit 27 Stimmen ein erhebliches Gewicht bei den Abstimmungen, das



Besprechung von Dokumenten über Schildkröten

nicht selten über die Annahme oder die Ablehnung einer Vorlage mitentscheiden kann. Daher ist die EU ein begehrtter Ansprechpartner vor und zwischen den Sitzungen. Aufgrund des

erheblichen politischen Charakters einer CoP entstehen dann auch Abstimmungsallianzen, die kaum noch wissenschaftlich begründet sind, sondern ihren Ursprung in abgestimmten Länderinteressen im Allgemeinen haben. Zugespißt – und ungeachtet aller unbestreitbaren Erfolge von CITES – könnte man in manchen Fällen von einem „Stimmst du mir zu, stimme ich dir zu“-Prinzip sprechen, das von intensiven Hintergrund-Gesprächen während der Konferenz genährt wird. Dabei sind auch Länder involviert, in denen die betreffende Art, für oder gegen deren Listung sie sich einsetzen, gar nicht vorkommt, die sich dafür aber wiederum Unterstützung von starken Stimmenpartnern wie z. B. der EU für ihre eigenen Listungsvorschläge erhoffen.

Leider hat sich auch bei der CoP 19 in Panama der bedauerliche Trend fortgesetzt, dass zahlreiche Listungs-Proposals nur schwach begründet waren, die Kriterien der entsprechenden Resolution (Res. Conf. 9.24, Rev.CoP 17) nur unzureichend aufgegriffen haben und insbesondere oft die Eingangsvoraussetzung, nämlich die Betroffenheit einer Art durch den internationalen Handel, vermissen ließen. Letzteres ist jedoch von entscheidender Bedeutung, damit CITES als internationales Abkommen, das den Artenhandel legal, nachhaltig und transparent gestalten soll, die ihm zugedachten Effekte erzielen kann. Viele Arten sind nachweislich durch innerstaatliche Faktoren, wie z. B. Habitatzerstörung oder auch den Abfang für den lokalen oder regionalen Lebensmittelmarkt gefährdet; solange jedoch der internationale Handel für sie keinen entscheidenden Gefährdungsfaktor repräsentiert, bleibt eine Listung in die Anhänge der Konvention weitgehend wirkungslos. Schlimmer noch, eine solche Listung erhält dann eher eine Alibi-Funktion und wiegt die Befürwor-



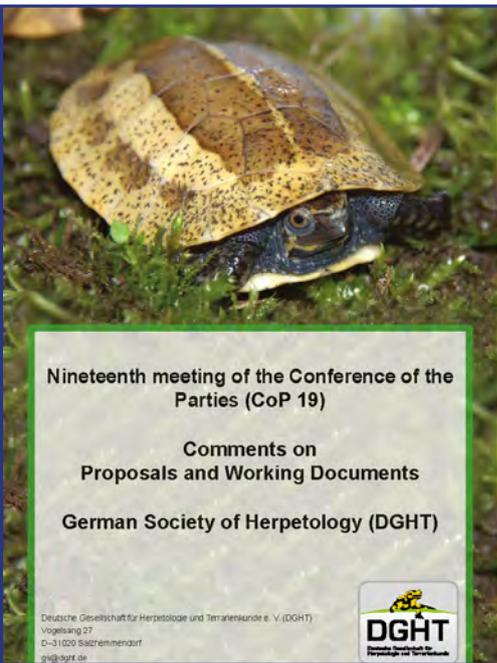
Werbung für ein Side Event über Zoonosen durch illegalen Wildtierhandel



ter in einer falschen Sicherheit, nun etwas für die Art getan zu haben, während die vorgenannten Faktoren unvermindert fortwirken und den Bestand der Art in den Herkunftsländern bedrohen.

Wissenschaftliche Analysen der DGHT

Wir haben als DGHT im Vorfeld der CoP 19 eine sehr umfangreiche Analyse der einzelnen Leistungsvorschläge vorgenommen und unter Federführung der Fachbeirätin für internationales Projektmanagement in einer 62 Seiten umfassenden Publikation auch in analoger Form produziert. Als wissenschaftlich arbeitender Fachverband haben wir die Publikationslage zu den einzelnen Arten ausgewertet und die uns vorliegenden Zahlen und Fakten zu Umfang und Art des internationalen Handels betrachtet. Im Gegensatz zu den ideologisch eingestellten Organisationen, die schon auf Grund ihrer zentralen Philosophie jeder (Höher-)Listung einer Art zustimmen und prinzipiell bei



Wissenschaftliche Publikation der DGHT mit Analysen der Leistungsvorschläge

keiner Art die Nicht-Betroffenheit durch den internationalen Handel erkennen möchten, haben wir infolge unserer evidenzbasierten und differenzierten Sichtweise ausdrücklich mehreren Leistungsvorschlägen aus voller Überzeugung zugestimmt, weil sie sinnvoll sind und insbesondere auch die dafür aufgestellten Kriterien erfüllen, so z. B. im Falle von *Cuora galbinifrons*, *Epicrates inornatus* oder auch bei der Wasseragame *Physignathus cocincinus*.

Von den 26 eingereichten Proposals hat die DGHT 11 Anträgen zugestimmt und 15 aus fachlichen, ausführlich erläuterten und auf zahlreiche wissenschaftliche Publikationen gestützten Gründen abgelehnt. Ein zentrales Argument war neben einem vielfach nicht nachvollziehbaren Auftreten einer Art in den internationalen Handelsströmen und einer unklaren Datenlage zu deren Ge-

fährdung durch den Handel im Allgemeinen u. a. auch eine Überstrapazierung des sogenannten Look-Alike-Kriteriums, welches am Beispiel der Glasfrösche unten näher erläutert wird.

Neben generellen Zustimmungen oder Ablehnungen von Proposals und entsprechenden Wortbeiträgen haben wir als DGHT dem Plenum aber auch konstruktive alternative Vorschläge unterbreitet, sodass wir beispielsweise bei den Schlammschildkröten der Gattung *Kinosternon* den eingebrachten



Markus Monzel übergibt Mpho Tjiane von der südafrikanischen Delegation Info-Material der DGHT

Listungsvorschlag (alle 20 Arten in Anhang II mit Ausnahme der Arten *K. cora* und *K. vogti* in Anhang I) in abgeänderter und ergänzter Form vorgetragen haben. Die DGHT hat den Vorschlag gemacht, nur *K. vogti* in Anhang I (gemäß Artikel II, Paragraph 1 der Konvention) aufzunehmen und die Arten *K. abaxillare*, *angustipons*, *cora*, *dunni*, *hirtipes* und *sonoriense* in Anhang II, gemäß Artikel II, Paragraph 2a, Kriterium B der Konvention. Für alle weiteren Arten haben wir eine Listung unter Anhang III durch die betroffenen Staaten angeregt, um Erkenntnisse über den Umfang des Handels zu gewinnen. Letzteren, unabhängig von einem Mehrheitsvotum der Vertragsstaatenkonferenzen einsetzbaren Anhang von CITES, haben wir für mehrere Leistungsvorschläge angeregt. Diese abweichende differenzierte Einschätzung haben wir wiederum mit unseren Freunden der deutschen Delegation abgestimmt, die nochmals eine leicht abweichende Gestaltung eines solchen „gestuften“ Listungsvorschlags innerhalb der Gattung vorgeschlagen haben. Letztlich wurde der



Werbung für ein Side-Event zum Listungsantrag der Glasfrösche (*Centrolenidae*)

12 von über 160 Glasfrosch-Arten sind (bzw. waren jemals) überhaupt Gegenstand des internationalen Handels und außer einer Art sind davon alle in der IUCN-Gefährdungskategorie „least concern“ (ungefährdet) aufgeführt. Als Hauptgrund für die Einbeziehung auch sämtlicher weiterer Arten der Familie wurde von den Antragstellern das so genannte „Look-Alike-Kriterium“ angeführt, welches in Anhang 2b (Kriterium A) der Resolution 9.24 (Rev.CoP 17) aufgeführt ist und Arten, die möglicherweise zwar nicht dieselben biologischen und handelsbezogenen Aspekte für eine Listung erfüllen wie diejenigen, die im Fokus stehen, jedoch aufgrund einer großen äußeren Ähnlichkeit von diesen kaum bis gar nicht unterschieden werden können, sodass ein effektiver behördlicher Vollzug mit vertretbarem Aufwand nicht gewährleistet werden kann. Im Fall der Glasfrösche greift jedoch dieses Argument nur bedingt und ist angesichts der vorstehend beschriebenen Diskrepanz zwischen handels- und nicht handelsrelevanten Arten in der Familie Cen-

trolenidae sicherlich nicht im engen Sinne der betreffenden Resolution angewandt worden.

Ein größerer „Aufreger“ war schließlich auch die Listung der Glasfrösche (*Centrolenidae*). Denn hier zeigte sich in besonderem Maße die Diskrepanz zwischen zur Listung in Anhang II vorgeschlagenen Arten und deren jeweiliger Betroffenheit durch den internationalen Handel. Lediglich

trolenidae sicherlich nicht im engen Sinne der betreffenden Resolution angewandt worden.

Letztlich wurden die Arten der Herpetofauna, mit Ausnahme des seitens der USA zurückgezogenen Vorschlags, *Crotalus horridus*, die Waldklapperschlange, in Anhang II aufzunehmen, neu in die Anhänge aufgenommen bzw. auf Anhang I hochgestuft. Dabei ist bemerkenswert, dass praktisch alle Vorschläge einvernehmlich („adopted per consensus“) angenommen wurden (was so auch in den Rules of Procedure [Verfahrensregeln] als bevorzugtes Verfahren definiert ist), sodass eine formale Abstimmung in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle entbehrlich war. So sehr dieses Prozedere organisatorisch auch zu begrüßen sein mag, wird dadurch

Übersicht über die neu aufgenommenen Arten bzw. Änderungen der CITES-Listung

Reptilien:

- *Caiman latirostris* – von Anhang I auf Anhang II (DGHT: Zustimmung)
- *Crocodylus porosus* – Population der Palawan-Inseln von Anhang I auf Anhang II (DGHT: Zustimmung)
- *Physignathus cocincinus* – in Anhang II aufgenommen (DGHT: Zustimmung)
- *Cyrtodactylus jeyporensis* – in Anhang II aufgenommen (DGHT: Ablehnung)
- *Tarentola chazaliae* – in Anhang II aufgenommen (DGHT: Ablehnung)
- *Phrynosoma platyrhinos* – in Anhang II aufgenommen (DGHT: Ablehnung)
- *Phrynosoma* spp. – in Anhang II aufgenommen (DGHT: Ablehnung)
- *Tiliqua adelaidensis* – in Anhang I aufgenommen (DGHT: Zustimmung)
- *Epicrates inornatus* – von Anhang I auf Anhang II (DGHT: Zustimmung)
- *Chelus fimbriata* – in Anhang II aufgenommen (DGHT: Ablehnung)
- *Chelus orinocensis* – in Anhang II aufgenommen (DGHT: Ablehnung)
- *Macrochelys temminckii* – in Anhang II aufgenommen (DGHT: Ablehnung)
- *Graptemys barbouri*, *G. ernsti*, *G. gibbonsi*, *G. pearlensis*, *G. pulchra* – in Anhang II aufgenommen (DGHT: Ablehnung)
- *Batagur kachuga* – von Anhang II auf Anhang I (DGHT: Zustimmung)
- *Cuora galbinifrons* – von Anhang II auf Anhang I (DGHT: Zustimmung)
- *Rhinoclemmys* spp. – in Anhang II aufgenommen (DGHT: Ablehnung)
- *Chelydra serpentina* – in Anhang II aufgenommen (DGHT: Ablehnung)
- *Kinosternon cora*, *K. vogti* – in Anhang I aufgenommen (DGHT: Ablehnung)
- *Kinosternon* spp. (alle übrigen Arten) – in Anhang II aufgenommen (DGHT: Ablehnung)
- *Sternotherus* spp. (alle Arten) – in Anhang II aufgenommen (DGHT: Ablehnung)
- *Claudius angustatus* – in Anhang II aufgenommen (DGHT: Ablehnung)
- *Staurotypus salvinii*, *S. triporcatus* – in Anhang II aufgenommen (DGHT: Ablehnung)
- *Apalone* spp. – in Anhang II aufgenommen (DGHT: Ablehnung)
- *Nilssonia leithii* – von Anhang II auf Anhang I (DGHT: Zustimmung)

Amphibien:

- *Centrolenidae* spp. (alle Arten) – in Anhang II aufgenommen (DGHT: Ablehnung)
- *Agalychnis lemur* – in Anhang II aufgenommen (DGHT: Zustimmung)
- *Laotriton laoensis* – in Anhang II aufgenommen (DGHT: Zustimmung)

bisweilen eine intensivere Befassung mit der Qualität eines Listungsvorschlags unterbunden.

Gemäß Artikel 15 Paragraph 1, Subparagraph c der Konvention treten die auf der 19. Vertragsstaatenkonferenz angenommenen Proposals 90 Tage später für alle Vertragsstaaten in Kraft, d. h. ab dem 01.02.2023, sofern nicht ein Vertragsstaat einen Vorbehalt (sog. Reservation) gemäß Artikel 15, Paragraph 3 angemeldet hat.

Resümee

Insgesamt blicken wir als DGHT auf CoP 19 mit einem Fazit aus „Licht und Schatten“ zurück. Während sicherlich die Listung der Requiem-Haie in Anhang II als historischer Erfolg, der über viele Jahre erkämpft wurde, bezeichnet werden muss, fällt doch auf, dass die Einhaltung der Kriterien für eine Listung in die Anhänge der Konvention zunehmend weniger strikt gehandhabt werden und rein politischen Mehrheits-Entscheidungen weichen, und dies auch bei Vorschlägen, die selbst das CITES-Sekretariat und große seriöse Organisationen wie TRAFFIC als nicht ausgereift oder nachvollziehbar bewerten. In diesem Zusammenhang sollte man sich auch bewusst machen, dass bei jeder Art, die nicht durch den internationalen Handel negativ betroffen ist, dieser Faktor schon einmal aus den Schutzbemühungen ausgeklammert werden kann. Insbesondere sollte man sich auch vergegenwärtigen, dass jede begründete Herunterstufung einer Art (oder auch nur einer Population), z. B. von Anhang I auf Anhang II, doch einen Erfolg von CITES repräsentiert. Angesichts von 320 Listungsvorschlägen (inklusive ganzer Familien mit entsprechend mehr Arten), die zwischen 2007 und 2022 auf den Weg gebracht wurden

(CHALLENGER 2022) und der Zahl von über 500 Tieren und Pflanzen, die (auf Grundlage von 46 angenommenen Anträgen) alleine jüngst in Panama gelistet wurden, sollte man sich auch darüber im Klaren sein, dass jede

Listung mit einer Erhöhung des behördlichen Kontrollaufwands in den Mitgliedsstaaten einhergeht, sodass man gut daran tut, eine Art nur dann in einen der Anhänge aufzunehmen, wenn

die – bewusst umfangreich gestalteten – Kriterien auch wirklich erfüllt sind, sodass man diesen Arten dann auch die erforderliche Aufmerksamkeit zuteilwerden lassen kann.

Wer sich noch näher über CITES und die 19. Vertragsstaatenkonferenz informieren möchte, der kann dies unter www.cites.org tun. Dort sind auch Berichte über die einzelnen

Tage der Konferenz mit den jeweiligen Ergebnissen der Beratungen und Abstimmungen vorhanden.



Interview des Deutschlandfunks mit der DGHT zum 50-jährigen Bestehen von CITES

IMPRESSUM

Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e. V.

Vertreten durch:
Präsidium (Vorstand i. S. d. § 26 BGB)

Präsident:	Dr. Markus Monzel
Vizepräsidentin:	Dr. Claudia Koch
Vizepräsidentin:	Linda Bunzenthal
Vizepräsident:	Matthias Jurczyk
Vizepräsident:	Dr. Peter Pogoda
Schatzmeister:	Marco Schulz
Geschäftsführer:	Dr. Axel Kwet

Kontakt:
Telefon: +49-(0)5153-4932798
E-Mail: gs@dght.de

Eintragung im Vereinsregister:
Registergericht: Amtsgericht Hannover
Registernummer: VR 20333

Verantwortlich für Grafik und Inhalt
nach § 55 Abs. 2 RStV:
Dr. Axel Kwet
c/o DGHT e. V.
Vogelsang 27
D-31020 Salzhemmendorf

Weitere Informationen finden Sie
unter www.dght.de



Glasfrosch (Vitreorana uranoscopa) Foto: A. Kwet